

Stadtwerke Öhringen GmbH Poststraße 86 74613 Öhringen E-Mail: info@stadtwerke-oehringen.de

Versorgungsvertrag Fernwärme (Innenstadt Öhringen)

1. Angaben zur Abnahmestelle		
Straße / Haus-Nr.:		
PLZ / Ort:		
Angebots-Nr.:	Angebotsdatum:	
2. Angaben zum Anschlussnehmer	ggf. abweichende Rechnungsanschrift	
Firma/Hausverwaltung:	Firma/Hausverwaltung:	
Nachname:	Nachname:	
Vorname:	Vorname:	
Straße / Haus-Nr.:	Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:	
E-Mail:	E-Mail:	
Telefon:	Telefon:	
Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer identisch incht identisch (wenn nicht identisch, dann schriftl. Zustimmung des Grundstückseigentümers beifügen)		
zusätzlich auszufüllen bei gewerblichen Objekten:		
Firma:		
Name des gesetzlichen Vertreters des Handelsgewerbes:		
Leistungsempfänger verwendet den Netzanschluss zur Erbringung eigener Bauleistungen: ☐ Nein ☐ Ja (wenn Ja, dann Freistellungsbescheinigung nach § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UstG beifügen)		
3. Beantragte Herstellung von Anschlussanlagen		
☐ Hausanschluss und Übergabestation		
Hausanschluss		
□ Übergabestation		
Anschlussleistung: kW (Angabe zwingend erforderlich)	
4. Die Tiefbauarbeiten einschließlich Kernbohrungen werden ausgeführt durch		
☐ Stadtwerke Öhringen GmbH		
☐ Eigenleistung (wenn vorhanden, bitte Bauunternehmen angeben:)		
5. Beauftragtes Installationsunternehmen (bei Beantragung einer Übergabestation auszufüllen)		
Firma:		
Ansprechpartner:		
Straße / Haus-Nr.:		
PLZ / Ort:		
Telefon / E-Mail:		

6. Unterschrift Kunde

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Grundrissplan mit Lage des Technikraums (auf Anforderung)
- ggf. schriftl. Zustimmung des Grundstückseigentümers
- ggf. Freistellungsbescheinigung nach § 13 b UstG

Die Widerrufsbelehrung auf Seite 4 wurde zur Kenntnis genommen.

Bitte senden Sie den unterschriebenen Vertrag zu den Stadtwerken Öhringen an info@stadtwerke-oehringen.de.

Sie erhalten ein gegengezeichnetes Exemplar zurück.

Datum/Unterschrift Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger

Ausführung erfolgt nach vorheriger Vereinbarung/Mitteilung. Voraussetzung ist, dass Sie bis dahin die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses/ der Übergabestation geschaffen haben.

7. Unterschrift Stadtwerke

Datum/Unterschrift Stadtwerke Öhringen GmbH (Fernwärmeversorgungsunternehmen)

8. Fernwärmenetzanschluss

8.1 Herstellung der Anschlussanlagen

Die Stadtwerke Öhringen GmbH verpflichten sich, zur erstmaligen Herstellung oder Änderung der Anschlussanlagen im vorstehend (Ziffer 3) vereinbarten Umfang.

Für den Netzanschluss gelten:

- Technische Anschlussbedingungen (TAB Fernwärme) der Stadtwerke Öhringen GmbH
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Öhringen GmbH

TAB Fernwärme, AVBFernwärmeV und Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Öhringen GmbH sowie weitere Informationen können unter https://stadtwerke-oehringen.de/ eingesehen werden.

8.2 Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten

Der Kunde ist zur Zahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten nach § 9 und § 10 der AVBFernwärmeV verpflichtet. Der jeweils gültige Baukostenzuschuss und die jeweils gültigen Hausanschlusskosten können den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Öhringen GmbH bzw. dem vorliegenden Angebot entnommen werden. Der Baukostenzuschuss wird spätestens zugleich mit den Hausanschlusskosten bei Fertigstellung der Anschlussanlagen fällig. Der Anschlussnehmer erhält hierzu von der Stadtwerke Öhringen GmbH eine Rechnung. Das Recht des Fernwärmeversorgungsunternehmens aus § 28 Abs. 3 AVBFernwärmeV, für die Erstellung oder Veränderung der Anschlussanlagen eine Vorauszahlung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

8.3 Wartungs-/ Instandhaltungsgrenzen Fernwärme

Die technischen und räumlichen Ausführungen der Anschlussanlagen sowie die Eigentumsverhältnisse sind in den §§10 bis 16 der AVBFernwärmeV und den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke festgelegt. Abweichend zu §10 Abs. 4 der AVBFernwärmeV und abweichend zu den TAB Fernwärme gehen die Hausanschlussleitungen ab Grundstücksgrenze bis einschließlich der primärseitigen Übergabestation nach vollständiger Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten in das Eigentum des Anschlussnehmers über. Die Wartung und Instandhaltung der Anschlussanlagen erfolgt in Verantwortung der Stadtwerke und ist mit dem zu zahlenden Leistungs-/Grundpreis der Wärmelieferung abgegolten.

8.4 Aufschiebende Bedingung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen oder eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm "Bundesförderung für effiziente Gebäude" (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW beantragt hat oder diese nach Vertragsschluss beantragen wird.

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich dieser Verpflichtung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA oder die KfW den Antrag zur Förderung von Einzelmaßnahmen oder eines Sanierungsvorhabens bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

9. Fernwärmelieferung

9.1 Fernwärmelieferung und -bereitstellung

Die Stadtwerke Öhringen GmbH verpflichtet sich, den Kunden mit Fernwärme zu beliefern und Fernwärmeerzeugungs- und Fernwärmeleitungskapazitäten mindestens im Umfang der vorstehend vereinbarten Anschlussleistung (Ziffer 3) vorzuhalten.

Für die Fernwärmelieferung an Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV gelten (s. Anlagen):

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
- Preisbedingungen Fernwärme der Stadtwerke Öhringen GmbH für Tarifkunden
- Preisblatt Fernwärme der Stadtwerke Öhringen GmbH für Tarifkunden
- Auslegungsparameter Kundenanlage

Die AVBFernwärmeV, die Preisbedingungen Fernwärme und das jeweils gültige Preisblatt Fernwärme der Stadtwerke Öhringen GmbH können unter https://stadtwerke-oehringen.de/ eingesehen werden.

Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Öhringen GmbH unverzüglich die erstmalige Entnahme von Fernwärme aus dem Verteilnetz mitzuteilen.

9.2 Fernwärmeentgelte

Der Kunde ist verpflichtet, die Fernwärme mindestens im Umfang der vorstehend vereinbarten Anschlussleistung (Ziffer 3) abzunehmen und die in den Preisbedingungen Fernwärme vereinbarten laufenden Entgelte zu den jeweils gültigen Preisen zu bezahlen. Eine Anpassung der Anschlussleistung gemäß AVBFernwärmeV oder im Rahmen des Antrages auf Inbetriebsetzung ist zulässig. Die Preise werden nach den Preisbedingungen Fernwärme der Stadtwerke Öhringen GmbH für Tarifkunden jeweils laufend angepasst.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Öhringen GmbH Poststraße 86 74613 Öhringen Tel: 07941-6494360

Fax: 0791-401-8011

E-Mail: info@stadtwerke-oehringen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Muster-Widerrufsformular		
•		den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)
-		Stadtwerke Öhringen GmbH Poststraße 86 74613 Öhringen Fax: 0791-401-8011
		E-Mail: info@stadtwerke-oehringen.de
		nit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden en (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
-	Beste	ellt am (*) / erhalten am (*)
-	Name	e des/der Verbraucher(s)
-	Ansc	hrift des/der Verbraucher(s)
-	Unter	rschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
-	 Datur	m
(*) Uı	 nzutr€	effendes bitte streichen.